



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Kristin Sturm

GZ: (OB) 15.3

Datum: 04. AUG. 2021

— **Förderrichtlinie zur Bürgerbeteiligung**
AF1588/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO betrifft.

— Mit den Fragen soll in Erfahrung gebracht werden, ob sich lediglich erwartete oder vermutete Sachverhalte überhaupt ereignet haben bzw. welche Sachverhalte sich zur Stärkung von Beteiligungsformaten künftig noch ereignen müssten. Damit erfüllen die hinterfragten Konstellationen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es zumindest bei den offenen und in vielfacher Hinsicht interpretationsfähigen Fragen 2 bis 4.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Seitens des Freistaates Sachsen wird aktuell an einer Förderrichtlinie für Bürgerbeteiligung gearbeitet, um die Bevölkerung zukünftig noch besser in Entscheidungsprozesse einbinden zu können. Im Rahmen dessen soll auch ein Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk zur Stärkung der Bürgerbeteiligung aufgebaut werden. Zudem soll eine Fachstelle eingerichtet werden, die Gemeinden/Kommunen und freie Träger bei entsprechenden Verfahren und Maßnahmen berät.“

Anfang Juli 2021 fand seitens des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung diesbezüglich ein Workshop mit verschiedenen Akteuren zur geplanten Förderrichtlinie statt.

Da dieses Thema auch einen sehr kommunalen Bezug hat, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War die Stadt Dresden bei dem o.g. Workshop vertreten?“

Zum Workshop war vom Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJ) wegen einiger spezieller Fragestellung die Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Frau Bürgermeisterin Jähnigen, eingeladen worden.

2. „Welche Kriterien hat die Landeshauptstadt Dresden diesbezüglich für eine gelingende Bürgerbeteiligung im Rahmen des Workshops eingebracht?“

Frau Jähnigen hat in diesem Workshop von den konkreten Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Dresden berichtet, soweit diese über die gesetzliche Mindestbeteiligung hinausgehen (Bürgerbeteiligungssatzung, Rolle der direkt gewählten Stadtbezirke und Ortschaften, Rolle des Petitionsrechtes und des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Petitionen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen u. a.). Sie hat zudem angeboten, dass sich die Stadtverwaltung zu den derzeit noch nicht vorliegenden Eckpunkten einer Förderrichtlinie für Bürgerbeteiligung äußert und ihre Erfahrung in das vom SMJ angedachte Wissens- und Erfahrungsnetzwerk einbringt.

3. „Welche Erwartungen verbindet die Landeshauptstadt Dresden an dem Prozess zur Förderung von Bürgerbeteiligung durch die sächsische Staatsregierung v.a. in Hinblick auf den Aufbau einer Fachstelle, die Gemeinden/Kommunen und freie Träger bei entsprechenden Verfahren und Maßnahmen berät?“

Obwohl die eigentliche Arbeit der Bürgerbeteiligung ganz überwiegend auf kommunaler Ebene geschieht, kann und sollte der Freistaat Sachsen die Kommunen dabei tatkräftig unterstützen. Mit dem Aufbau einer diesbezüglichen Fachstelle im (SMJ) verbindet die Landeshauptstadt Dresden die Erwartung, dass diese Fachstelle Erfahrungen, Fragen und Perspektiven, welche über die Relevanz einer einzelnen Kommune hinausgehen, in einen sachsenweiten Austausch bringt und zusammen mit den sächsischen Kommunen und freien Trägern Lösungen für damit verbundene Herausforderungen sucht und anbietet. Auch Informationen und Wissen auf bundesdeutscher und europäischer Ebene sollte die Fachstelle an Kommunen und Träger vermitteln.

Dieses Informations- und Wissensmanagement kann beispielsweise umgesetzt werden durch:

- Versand eines eigenen Newsletters mit aktuellen relevanten Themen
- Einladung zu Treffen zu Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit aktuellen relevanten Themen
- Weiterbildungen mit aktuellen relevanten Themen
- Ausbau des Beteiligungsportals Sachsen <https://buergerbeteiligung.sachsen.de>

Die Landeshauptstadt Dresden hat unter dem Namen „Zukunftsstadt Dresden“ seit mehreren Jahren in einem beispielhaften Pilotprozess Projekte zur Zukunftsfähigkeit der eigenen Stadt unterstützt. Diese entwickeln innovative Ideen, welche im Spannungsfeld von freien Trägern, Stadtverwaltung und Wirtschaft, sowie mithilfe von Bürgerbeteiligungsformen vielseitige Erfahrungen gesammelt haben. Die Fachstelle kann diese Erfahrungen aufnehmen, dem sachsenweiten Austausch zugutekommen lassen und ihrerseits die Zukunftsstadt Dresden unterstützen. Als Ansprechpartnerin steht die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt zur Verfügung.

4. „Welche Rahmenbedingungen seitens des Landes benötigt es, damit die Bürgerbeteiligung bspw. in Dresden zukünftig noch besser gelingt?“

Der Freistaat Sachsen sollte darüber hinaus den sächsischen Kommunen auch finanziell bei der Bürgerbeteiligung unter die Arme greifen. Sowohl die Umsetzung von Verfahren aus der 2019 verabschiedeten Bürgerbeteiligungssatzung, als auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Dresden (und ggf. anderswo) sind nicht zum Nulltarif zu haben, sondern binden personelle und zeitliche Ressourcen in nicht unerheblichem Maß. Die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt hat sich in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Bürgeranliegen, Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement (3-fache B-Kompetenz) entwickelt, muss hier aber weiter gestärkt werden. Hierbei sollte sich auch der Freistaat Sachsen einbringen, wenn er gute Rahmenbedingung für eine gelingende Bürgerbeteiligung in Dresden und in Sachsen schaffen will.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert



Annekatri Klepsch
Zweite Bürgermeisterin